

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/793384/wallenhorster-in-vergewaltigungsprozess-freigesprochen-1>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 21.10.2016

*Amtsgericht Osnabrück*

## Wallenhorster in Vergewaltigungsprozess freigesprochen

von Heiko Kluge



**Osnabrück. Mit einem Freispruch ist für einen 26-Jährigen aus Wallenhorst ein Vergewaltigungsprozess vor dem Amtsgericht Osnabrück zu Ende gegangen. Dem Mann war vorgeworfen worden, im August des vergangenen Jahres eine junge Frau in ihrer Wohnung in Osnabrück geschlagen und vergewaltigt zu haben.**

Sein Mandant bestreite die Anschuldigung mit Nachdruck, betonte der Verteidiger des 26-Jährigen. „Er ist ziemlich wütend über diesen Vorwurf. Die Sache hat sein Leben ziemlich aus der Bahn geworfen.“ Der Staatsanwalt hatte dem Angeklagten vorgeworfen, eine heute 21 Jahre alte Frau in der Nacht des 30. August 2015 in ihrer Wohnung im Stadtteil Wüste gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen zu haben.

Die beiden hatten sich erst am selben Abend über Bekannte kennengelernt. Einen Teil des Abends verbrachten die zwei Männer und zwei Frauen in der Wohnung der 21-Jährigen mit Gesprächen, Snacks und Alkohol. Im Verlauf seien sich die beiden nähergekommen und hätten geschmust und geknutscht, erklärte der Verteidiger. Als das zweite Paar gegangen war, seien die beiden ins Bett gegangen, wo es zu einvernehmlichem sexuellen Verkehr gekommen sei.

### Erinnerungslücken

Die 21-Jährige wies in ihrer Aussage zurück, dass es zum Austausch von Küssen und Zärtlichkeiten gekommen sei. Der 26-Jährige sei ihr vielmehr unangenehm gewesen. „Ich kann mich an viele

Details nicht mehr erinnern“, gab die Frau an, deren Aussage das Gericht schließlich als widersprüchlich bewertete: So erklärte sie zunächst, der Angeklagte habe ihr eine Backpfeife gegeben, im Verlauf der Zeugenaussage sprach sie dann von mehreren Ohrfeigen. Auch konnte sie nicht recht erklären, wie sie ins Schlafzimmer gekommen war. Dort sei sie auch auf den Kopf gefallen, erklärte sie, konnte dann allerdings nicht nachvollziehbar erklären, wie es dazu gekommen war.

„Wir haben hier verschiedene Details gehört, die sich mit ihren früheren Aussagen nicht in Einklang bringen lassen“, resümierte schließlich der Staatsanwalt. Die junge Frau habe bereits im Vorfeld zwei unterschiedliche Versionen geschildert, wie sie im Schlafzimmer zu Fall gekommen sei. Vor Gericht habe sie nun eine dritte Version präsentiert – „und alle drei weichen extremst voneinander ab“, sagte der Anklagevertreter. Es sei auffällig, wie die Details, die das Geschehen begleiteten, in den Schilderungen der Zeugin verschwommen, wechselten und immer neue Details hinzukämen.

## Erhebliche Alkoholisierung

Sowohl der Angeklagte als auch die Frau seien an dem fraglichen Abend erheblich alkoholisiert gewesen. Damit sei auch anzunehmen, „dass die Aufnahme dessen, was passiert ist, getrübt ist“. Auch die Tatsache, dass die Frau vollkommen unverletzt geblieben sei, obwohl sie über einen langen Zeitraum mit dem Angeklagten gerangelt haben will, fand der Staatsanwalt auffällig. Er wisse einfach nicht, was passiert sei, fasste er zusammen. „Und deswegen reicht es für eine Verurteilung des Angeklagten nicht aus.“

Auch die Anwältin, die die 21-Jährige als Nebenklägerin vertrat, sprach sich für einen Freispruch aus. Einige Angaben ihrer Mandantin seien widersprüchlich, teils habe sie sich anders oder gar nicht erinnert, musste die Juristin einräumen. Für einen Schuldspruch müssten aber konkrete Feststellungen getroffen werden. Die junge Frau habe aber nicht gezielt gelogen, um dem Angeklagten Schaden zuzufügen, betonte die Anwältin. Ein Geschmäcke sei an der Sache dran, „wir können es nur nicht aufklären“.

## Anwalt: 21-Jährige hat „stumpf gelogen“

Da sei überhaupt kein Geschmäcke dran, konterte der Verteidiger des 26-Jährigen. Die Zeugin habe gelogen, „das ist ein Freispruch erster Klasse“. Auch die Aussage einer Freundin der jungen Frau, die einen Teil des Abends mit in der Wohnung verbracht hatte, spreche für seinen Mandanten. Die Zeugin hatte berichtet, dass die 21-Jährige durchaus Gefallen an dem jungen Mann gefunden und auch mit ihm geschmust habe. „Alles, was wir greifen können, ist stumpf gelogen, alles Weitere ist nicht konstant“, resümierte der Verteidiger.

Das Gericht sprach den Angeklagten schließlich frei, kam aber auch der 21-Jährigen etwas entgegen: „Wir können als Juristen nicht feststellen, dass die Zeugin gelogen hat“, sagte der Vorsitzende, „es könnte auch sein, dass etwas gewesen ist“. Der schwerwiegende Vorwurf habe aber nicht nachgewiesen werden können.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück  
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.